

Verkleinerung des Bebauungsplanes Vergnügungsstätten und andere Einrichtungen im Stadtbezirk Möhringen (Mö 235)



Kartengrundlage
Stadtmessungsamt

Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
STUTTGART Städtebauliche Planung
Filder

Plan Nr.	Mö 235
Datum	12.03.2015
Maßstab	Gebläzert
Abteilung	Abteilung 6/1/1
Arbeitsnr.	

Vergnügungsstätten
und andere
Einrichtungen im
Stadtbezirk Möhringen

Zeichenerklärung



Bebauungsplan Vergnügungsstätten und andere Einrichtungen im Stadtbezirk Stuttgart-Möhringen (Mö 235)

Textliche Festsetzungen

Durch diesen Bebauungsplan werden alle Baugebiete nach § 1 Abs. 4 bis 9 BauNVO gegliedert, in denen die in § 1 und § 2 aufgeführten Nutzungen nach geltendem Planungsrecht allgemein oder ausnahmsweise zulässig sind oder nach Außerkrafttreten des Bebauungsplanes 1989/17 (Vergnügungseinrichtungen und andere im Stadtbezirk Möhringen, Mö 167) bzw. 1989/13 (Vergnügungseinrichtungen und andere im Stadtbezirk Degerloch, De 86) allgemein oder ausnahmsweise zulässig wären. Ungeachtet dessen gilt § 1 Abs. 2 dieses Bebauungsplans.

Für alle im Geltungsbereich vorhandenen Gebiete, in denen Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB beurteilt werden und in denen die in § 1 Abs. 1 aufgeführten Nutzungen allgemein oder ausnahmsweise zulässig wären, gelten die in § 1 Abs. 1 genannten Regelungen gemäß § 9 Abs. 2b BauGB entsprechend.

§ 1 Zulässigkeit von Vergnügungsstätten

- (1) Vergnügungsstätten sind nicht zulässig.
- (2) Abweichend von Abs. 1 können in festgesetzten Kerngebieten Tanzlokale ausnahmsweise zugelassen werden, sofern sie das Wohnen nicht wesentlich stören.

§ 2 Zulässigkeit anderer Einrichtungen

- (1) Bordelle und bordellartige Betriebe sind nicht zulässig.
- (2) Wettbüros sind nicht zulässig.

§ 3 Erweiterter Bestandsschutz gemäß § 1 Abs. 10 BauNVO

Erneuerungen (Neuerrichtungen) und Änderungen (Veränderung der Gestalt) der unten aufgeführten bauordnungsrechtlich genehmigten und bestehenden Vergnügungsstätten sind zulässig, sofern die Nutzfläche nicht vergrößert wird:

- Spielbank („Großes Spiel“ und „Kleines Spiel“), Plieninger Straße 100,
- Spielhalle, Filderbahnstraße 19,
- Spielhalle, Filderbahnstraße 51,
- Spielhalle, Rembrandtstraße 8,
- Spielhalle, Vaihinger Straße 63.